

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55056
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

24.09.2020

Sozialministerium gibt grünes Licht für Abgabe von Corona-Antikörpertests durch sächsische Apotheken

Im Freistaat Sachsen darf nunmehr der Coronavirus-Antikörpertest »AProof« freiverkäuflich, auch über Apotheken, abgegeben werden.

Grundsätzlich ist die Entwicklung eines Antikörpertests positiv zu werten. Durch die Landesdirektion Sachsen musste jedoch noch eine Bewertung erfolgen, damit für medizinische Laien ein sicherer Umgang mit dem Antikörpertest sichergestellt werden kann.

Der Test funktioniert so: Nach erfolgter Blutabnahme aus dem Finger und Überführung auf die dafür vorgesehene Filterkarte wird diese in ein firmeneigenes Labor übersandt und dort ausgewertet. Das Ergebnis des qualitativen Tests kann mittels personalisiertem Zugangscode über eine Plattform abgerufen werden.

Gesundheitsministerin Petra Köpping: »Nach intensiver Abwägung und Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen können wir nunmehr grünes Licht für die Abgabe der Tests durch sächsische Apotheken geben. Wir wissen, dass die Apotheken als Teil der patientennahen Gesundheitsversorgung die beste niederschwellige Beratung bieten können. Sie können daher die bei der Abgabe der Coronavirus-Antikörpertests wichtige Aufklärung leisten. Die Sicherheit für Anwenderinnen und Anwender steht für uns an erster Stelle.«

Eine ausführliche Beratung durch entsprechend ausgebildetes Personal ist wichtig. Der Kunde sollte gut aufgeklärt werden. Ihm sollte klar sein, dass von einer Immunität bei positivem Testergebnis bezüglich des Vorhandenseins von Antikörpern nicht ausgegangen werden darf.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und
Gesellschaftlichen
Zusammenhalt**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.